

Freitag den 4. März 1870.

Abdruck:
Dresden 7 Uhr
Posten:
Bücher abgenommen:
Die Elberfelder, Grußtag
bis Mittage
12 Uhr:
Wittenstraße 10.

Umsatz in ders. Woche:
Bücher einer erfolglosen
Versteigerung.
Umsatz:
Häufige:
15.000 Exemplare.

Ablaufende:
Dienstagabend 8 Uhr
Bei einem gebliebenen
Sitzung, am Dien-
stag, den 10. März
Mittag, bei 12 Uhr
Gegen 1 Uhr
1 Uhr

Umsatzende:
Für den Dienstag nach
gebliebenen Büchern
1 Uhr
Unter „Ringbeschaffung“
die Buße 10 Pf.

Dresdner Nachrichten

Zeitung für Unterhaltung und Geschäftsnachrichten.

Redakteur: Gustav Probst.

Vorstand: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 4. März.

Der Stadtrat der Einwohner Domsch zu Bautzen hat das

Chancen des Albrechtsordens erhalten.

Öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten,

wurden seine Entschließungen auf die Anträge und Wünsche

mitgetheilt, welche das Collegium auf die Verhängung des Haushalt-

planes gestellt hatte. — Mit die erkannte Bedeutung der Verteilen

Wünsche an die Rathöflichkeitschule wird das Honorar für deren

Stellung bestimmt auf die Dauer der Krankheit bewilligt. — Nach

Bewilligung des Schungtheiles für den 8. und 15. März an

den hiesigen Vorstand vereinigt zur Abhaltung von Vorlesungen

setzte das Collegium im Protokoll seine Dank nieder der Ge-

ellschaft für Natur und Heilkunde und deren Organisator

Bieter für Mitteilung ihrer weiteren Ansichten über die

Wasserleitungsergebnisse. — Stets habe den Rat der

Angericht das Collegium mit dem Stadtrath erlaubt, die

Stadtvorordnetenputation am einzuführen. Antragsteller erklärte

dass die Wahl dieser Deputation schon vor mehreren

Wochen stattgefunden habe, daß sie es jetzt noch nicht

einberufen werden sei, obwohl dringliche Voraussetzung zur Be-

schaffung vorliegen, was er bestreit kann. Mr. Grüner

erinnert daran, daß diese Erörterung in diesem Diputatum zu

der öffentlichen Erörterung sich vertragen habe. In Ver-

bindung mit dem Vorlesungen sei es jetzt nicht möglich

geworden in diese Abteilung des Stadtraths die Sachen zu

sehen, wie sie stehen sollen und wie gewünscht werden mögl-

ich erinnere an den Antrag des Collegiums, als der bestreitete

Stadtrath erklärt habe, er könne wegen der zu geringen Aus-

dehnung seiner Abteilung kein Collegium mehr aufzustel-

len. Eine Erörterung des Stadtraths sei bis jetzt

noch nicht erfolgt. Weitere Rufe seit dem 1. März, den die

Ansatz an die Wasserungs- und Finanzabteilung zu veran-

lassen, damit beide Deputationen eine gelehrte Diskussion machen

könnten, um dieses jetzt zur Zeit angebrachte eine Konsul-

tanz mit anderen Deputationen zusammen zu bringen und vielleicht einen für beide anstreitigen und Deputationen als

vereinfachten Ansatz zum Collegium zu erarbeiten, ist da

aber freier zu thun als das Stadtrath daran erinnert, daß bei

der Erörterung der Deputation ein das Stadtrath zu der öffentlichen

Erörterung gegenüberstand, wo man auch in dieser Beziehung

das Recht erlangen möchte. Mr. Grüne bestätigte die Aner-

nahme des Lieblichen Antrags mit Hinweis darauf, daß die

neuerdings geöffnete Deputation die Öffentlichkeit über das

Stadtvorordnetenhaus habe. Einstimmig wurde sodann der Antrag

von Webe angenommen. — Für die Räume der Abwesenheit

des Vorsitzenden Hofrath Adermann und des stellvertretenden

Vorsitzenden Prof. Dr. Wacker wählte das Collegium zu

stellvertretenden Vorsitzenden Mr. Küppendorf und Mr. Heub-

ner. — Durch Mr. Lehmann wurde dem Collegium ein in-

teressanter Bericht über die als nicht löslich zu bezeichnenen

Sitzungen und die Controverseitigung der Stadtvorordneten

bei Stiftungsschultheiße erstatut. Es wird bedacht, daß die

Widerhaltung den Stadtvorordneten zusteht; dies solle sowohl

aus dem Wesen der Stiftung, als aus der Städteordnung.

Die Verfassungsschultheiße schlägt daher vor, daß dem Rechte

des Collegiums auf Prüfung der stiftungsmöglichen Verwendung

der unter der Verwaltung des Stadtraths stehenden Sitzungen

zu behalten und zu verlangen, daß die Rechnungen der jüngsten

Sitzungen, welche bisher dem Collegium zur Aufstellung nicht

vorgelegt wurden, ihm behufs Prüfung und Justificirung vor-

gelegt würden. Einstimmig angenommen. — Ueber das Com-

municat des Stadtraths, die Revision des Gehalts der Bäder-

waren betreffend, berichtete Mr. Damm nach der Gewerbe-

Ordnung für den Norddeutschen Bund kann die jetzige Ein-

richtung der Revision namentlich der Semmeln und Dreier-

brode, wonach in gewissen Fällen das bei den Bädern vorge-

fundene größte und kleinste Gewicht bekannt gemacht wurde,

nicht mehr festgestehen. Art. 72 und 73 läßt aber zu, daß

die Döbelnischenbehörde bestimmt, daß die Bäder oder Händler

mit Badewaren in ihren Verkaufsställen in einem Anschlage

zur Kenntnis des Publikums bringen müssen, zu welchen

Preisen und Gewichten sie ihre Waren verkaufen. Der Stadtrath

will eine solche Maßregel treffen und fragt, ob den Stadtvor-

ordneten nach ihrer Meinung, sowie zweitens, ob den Bädern

ein Beitrag gesetzt werden soll, in welchem sie die Waren

zu dem von ihnen bestimmten Preise und Gewicht zu verlan-

gen haben, und drittens, ob eine behördliche Abschaffung

eines solchen Anschlags als nothwendig sich herausstellen. Der

Stadtrath meint seine Ansicht damit, daß er als Behörde

sein Mittel unbekannt lassen dürfe, um das Publikum zu schützen.

Die Verfassungsschultheiße hat sich auf einen anderen Stand-

punkt gestellt. Sie ist zuvor hier darin mit dem Stadtrath

einig, daß die Bäder jetzt nicht mehr gezwungen werden kön-

nen, Semmeln zum Preise für 12, 6 und 3 Pf. zu baden,

sondern daß diese es einrichten können wie sie wollen. Sie

glaubt, daß die vom Stadtrath vor erlassene Maßregel nicht

viel helfen werde, einmal habe eine solche in Bezug der Sem-

meln und Dreierbrode bereits früher bestanden und ist auf-

gehoben worden, und zum andern habe das Publikum den

ausgehängten Preisnotiziebüschi hauptsächlich das Schwarzebüs-

ch eine besondere Aufmerksamkeit nicht gewidmet. Sie will also

die vom Stadtrath bestimmte Maßregel nicht eingehalten

sollen, sondern abwartn, ob etwaige Unzulänglichkeit aus dem vell-

ständigen Anschlage sich herausstellen werden, ehe von den be-

treibenden Kaufleuten sich etwas machen werden.

bevollmächtigte dem Ratsherre vor heine wegen archivischer Ar-
beiten eine Classification von 30 Thaler, und gab sein Ein-
verständniß zur Deckung des Mehraufwands von 2540 Thaler
bei der Erbauung der Tungschorste in der Wilhelmsburg Vor-
stadt. (Siehe oben.) Hierauf wurde von der Prä-
Deputationsbericht erichtet.

— Die erste diesjährige Roh- und Buchmacht zu Friedri-

chstadt Dresden wird Montag und Dienstag, den 21. und 22. März
d. J. stattfinden.

— Der aus dem nächsten Staatsdienst geschiedene

Finanzrat Max Maria von Weber, Sohn des Componisten,

wird als technisch r. Secunduschef in das österreichische Han-

delstumium berufen werden.

— Das „Dresd. Journal“ vom 2. März brachte folgende
Berichtigung: „Die Nummern der Berliner Börsen-Zeitung
vom 24. und 27. Febr. enthalten Artikel, welche einen im
vorigen Sommer in Leipzig vorgelegten Vorfall, am welchem Oberstaatsanwalt Dr. Schlesinger beteiligt war, als eine
Korrektion bei falschen Zeilen abweichen, den Stadtrath
als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklären. Diese
Korrektion ist nicht richtig, sondern ist eine Verfälschung der
Sachverhaltsberichte, welche durch die Börsen-Zeitung in
ihrem 24. Februar 1870 aufgezeigt wurde. Es ist eine
Falschung, die die Börsen-Zeitung selbst gemacht hat. Der Stadtrath
hat diese Falschung gegen die Börsen-Zeitung vorgebracht, und
durch die Börsen-Zeitung ist diese Falschung der Stadtrath
als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt worden.“

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung in einer falschen Weise die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe. Der Stadtrath hat die Börsen-Zeitung davon gewusst, eine genaue Untersuchung habe er nicht gemacht, daß die Börsen-Zeitung einen Fehler gemacht habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu schuldhaft erklärt habe.

— Am Dienstag nachmittag trafen sich die Börsen-Zeitung und die Börsen-Zeitung nachmittag, um die Börsen-Zeitung zu berichten, daß die Börsen-Zeitung in einer vorherigen Ausgabe einen Fehler gemacht habe, der die Börsen-Zeitung als Richter, Dr. Schlesinger, zu